

Der Landrat verwies auf die vorliegenden Anträge.

Abg. H. Becker erläuterte die Hintergründe und Zielrichtungen des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.11.2005 sowie des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 20.03.2006. U.a. verdeutlichte er, dass die heute zu beschließende Resolution zwar in weiten Teilen der durch den Kreistag in 2000 beschlossenen Resolution entspreche, es gleichwohl für erforderlich betrachtet werde, dass der Kreistag seine Position zu dieser Thematik gegenüber dem neu gewählten Landtag nochmals bekräftige. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion sei dankbar, dass sich heute für die Resolution eine Mehrheit im Kreistag abzeichne. Auf Grund der Beratungsergebnisse der CDU-Kreistagsfraktion habe sich eine Änderung in Punkt 7 des Resolutionsentwurfs ergeben. Den Presseberichten habe man entnehmen können, dass die Nachtflugregelung, die formal noch bis 2015 weiter fortbestehe, zur Beratung im Landtag anstehe. Auch aus diesem Blickwinkel heraus sei die heutige Entscheidung des Kreistages wichtig. Der Ministerpräsident NRW habe bei der Einweihungsfeier einer neuen Frachthalle der UPS angekündigt, dass er sich für die Beibehaltung der jetzigen Nachtflugregelung einsetze. Der Antwort des zuständigen Fachministers auf die von ihm gestellte Anfrage sei zu entnehmen, dass man sich mit dieser Thematik bereits in dieser Wahlperiode im Zusammenhang mit der Beratung des Luftverkehrskonzeptes 2010 bzw. des Nachfolgeluftverkehrskonzeptes befassen werde. Wenn das so sei, dann sei eine frühzeitige Entscheidung des Kreistages wichtig. Die ursprüngliche 22-Punkte-Regelung enthalte die Vorgabe, alle 5 Jahre zu überprüfen, ob sich die Lärmbelastigung in der Nacht signifikant verringert habe oder nicht. Bereits im Jahre 2000 habe man keine nennenswerte Reduzierung des Fluglärms feststellen können. Die Fläche des sogenannten Nachtschutzgebietes habe sich bereits damals von 64,8 qkm auf 63,5 qkm reduziert. Den Unterlagen, die den Mitgliedern der Fluglärmmmission für die nächste Sitzung zugesandt worden seien, sei zu entnehmen, dass sich das vorgenannte Schutzgebiet auf weitere 61,2 qkm verringert habe. Diese Entwicklung sei vorwiegend auf einen Zuwachs an schweren Flugzeugen zurück zu führen, die innerhalb ihrer Gewichtsklasse als „leise“ eingestuft würden, jedoch insgesamt gegenüber Flugzeugen in den mittleren Gewichtsklassen zu höheren Lärmwerten führen. Wenn diese Entwicklung weiter fort schreite und keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt würden, nehme die Lärmbelastigung in der Nacht zu, obwohl die Anzahl der Flugbewegungen in der Nacht insgesamt zurückgegangen sei. Vor diesem Hintergrund sei die heutige Stellungnahme des Kreistages von Bedeutung, auch, weil andere Akteure die Lärmschutzinteressen der betroffenen Bevölkerung außer Acht lassen.

Abg. Finke führte aus, dass es sich bei der heutigen Entscheidung nicht um eine Stellungnahme handele, sondern um die Festlegung von Schritten, die einzuleiten seien. Die FDP-Kreistagsfraktion hätte einer gemeinsamen Stellungnahme Priorität eingeräumt. Der Austausch zwischen den Fraktionen bzw. mit der FDP-Kreistagsfraktion sei in diesem Punkt nicht befriedigend gewesen. Für die Öffentlichkeit wäre es sicher auch sinnvoller gewesen, wenn jede Fraktion ihre eigene Stellungnahme abgegeben hätte. Die FDP-Kreistagsfraktion werde der Resolution aus folgenden Gründen nicht zustimmen: In dem zur Diskussion stehenden Entwurf würden die alten Forderungen und Kernaussagen wiederholt. In dem Text sei ausgeführt, dass der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region sei. Der Inhalt des Punktes 3, in dem Kernruhezeiten gefordert würden, widerspreche der ersten Aussage. Dies mache die Resolution gegenüber den Empfängern und der Öffentlichkeit unredlich. Alle wüssten, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens von der Nachtoffenheit abhängt. Wer die Nachtoffenheit apodiktisch ablehne, verursache ein wirtschaftliches Desaster. Dies wolle in Wirklichkeit keiner. Einen weiteren Widerspruch enthalte die Forderung in Punkt 4 des Entwurfs, wonach die Voraussetzungen für eine Orientierung des Flughafens Köln/Bonn auf ein Logistik-Tagesfrachtzentrum zu prüfen seien - dieser Forderung würde die FDP-Kreistagsfraktion übrigens zustimmen – ,gleichzeitig werde verlangt, dass bei einer solchen Nutzung Kernruhezeiten zu beachten seien. Außerdem sei allen bewusst, dass die Forderung nach einer kurzfristigen wesentlichen Entlastung der Flugbewegungen in der Nacht nicht erfüllt werden könne. Dies könne höchstens langfristig erwartet werden. Man dürfe nur eine ergebnisoffene Überprüfung fordern, ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit. Man wisse doch, dass die Adressaten der Resolution die Situation völlig anders bewerten. Die derzeitige Bundes- und Landesregierung habe nicht die Absicht, die

hier aufgeführten Forderungen zu erfüllen. Durch die heutige Entscheidung erwecke man aber den Eindruck, als könne der Kreistag etwas bewegen. Dies sei aber nicht der Fall. Die FDP-Kreistagsfraktion bedauere, dass kein gemeinsamer Text, der der aktuellen Situation entspreche, zustande gekommen sei. Manchen Punkten der Resolution würde die FDP-Kreistagsfraktion durchaus zustimmen. Der Flughafen sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region. Die wirtschaftliche Entwicklung müsse gegen die Wohnqualität, das Nachtruhebedürfnis, aber auch gegen die Einkommenssicherung abgewogen werden. Weitere einzelne Aussagen der Resolution seien zu unterstützen; z.B. Überwachung der Lärmschutzmaßnahmen, Einhaltung von vorgeschriebenen Flughöhen insbesondere bei Nachtflügen, Auswertung von Flugspurzeichnungen und Flugdaten, Ablehnung des Passagierverkehrs nachts zwischen 0 – 5 Uhr. Die FDP-Kreistagsfraktion lehne jedoch die Resolution als Gesamtpaket von 9 Schritten ab.

Antrag : Abg. Griesert führte aus, dass er im Hinblick auf die Überlegungen, die dem Resolutionsentwurf zu Grunde lägen, die Entscheidung unterstützen werde, allerdings unter der Bedingung, dass die Resolution um eine wesentliche Komponente erweitert werde. Zugunsten eines integrierten Immissionsvermeidungskonzeptes sei bei den zuständigen Entscheidungsträgern darauf hinzuwirken, dass eine immissionsgerechte Struktur der Gebühren für die Benutzung des Flughafens und seiner Einrichtungen entwickelt und umgesetzt werde. Damit würden gleichzeitig ökologisch und ökonomisch wichtige Ziele erreicht. Ferner würden für aktive Umweltschutzmaßnahmen Finanzmittel freigesetzt.

Abg. Hurnik machte darauf aufmerksam, dass man versucht habe, eine von allen Fraktionen getragene Resolution zustande zu bringen. Dies sei leider nicht gelungen. In der Resolution gehe es ja nicht nur um die Frage, Nachtflugverbot ja oder nein. Vielmehr gehe es um eine Vielzahl von Schritten und Maßnahmen. Diese seien in der Resolution benannt worden. Die Entscheidung zugunsten der vorliegenden Resolution sei wichtig, um eine Position einzunehmen und deutlich zu machen, auch für die Vertreter des Kreises in den Gremien der Flughafen Köln/Bonn GmbH, aber auch für die Entscheidungsträger als Vertreter der Bürger/innen, die im Umkreis des Flughafens wohnen, aber auch arbeiten. Keiner wolle eine Standortgefährdung. Vielmehr seien in der Resolution Vorschläge für Eingriffe in bestimmte Abläufe und Techniken der eingesetzten Geräte unterbreitet worden, mit deren Hilfe eine Abwägung zwischen dem Erhalt des Standortes und der langfristigen Sicherung als Wirtschaftsfaktor und den Bedürfnissen der Menschen in dieser Region getroffen werden könne. Man wolle in dieser Region nicht nur arbeiten, sondern auch leben, Familien gründen. Diese Abwägung müsse sich in der Resolution wieder finden, um all die Vorzüge, aber auch seine Belastungen deutlich zu machen. Die Belastungen seien objektiv da. In den nächsten Jahren werde man sicher zum Thema Gesundheitsschutz noch häufig die Chance für politische Auseinandersetzungen haben. Wichtig sei, den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreis in den entsprechenden Gremien die Position des Kreistages zu verdeutlichen. Dies sei auch Sinn und Zweck der Resolution; Meinungen darstellen und formulieren, nicht um zu erreichen, dass das gewünschte Ziel bereits morgen durch den Gesetzgeber umgesetzt werde. Dieser Illusion gebe sich keiner hin. Wichtig sei ferner, sich kritisch mit den Unternehmen und deren Sichtweisen und Argumenten auseinander zu setzen. So sei beispielsweise die Mitteilung von UPS, dass die Verschiebung von Abflügen in der Nacht von 3 auf 4 Uhr zum Zusammenbruch eines weltweiten Logistiksystems führe, nicht nachzuvollziehen. Auch den Hinweis der IHK, dass man auch die Interessen der Touristen, die so früh wie möglich einen Flug buchen möchten, um den Tag der Anreise am Urlaubsort möglichst ohne zeitliche Beeinträchtigung genießen zu können, könne man kaum als ernsthafte Stellungnahme betrachten. Wichtig sei, sich gemeinsam zu positionieren. Jeder einzelne in der Resolution aufgeführte Schritt sei wichtig und führe zu einer Verbesserung und langfristigen Stabilisierung des Flughafens und der Region.

Abg. Tüttenberg wies darauf, dass die SPD-Kreistagsfraktion der in 2000 gefassten fast wortgleichen Resolution nicht zugestimmt habe und sie werde dies auch heute nicht tun. Im Gegensatz zur Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion erachte die SPD-Kreistagsfraktion die Kernaussage der Resolution für politisch falsch platziert und die Erreichung der hierin enthaltenen Ziele für unrealistisch, sodass die Resolution dadurch insgesamt inakzeptabel sei. Die von dem Abg. Hurnik vorhin erwähnte Stellungnahme der IHK kenne er nicht; er habe heute der Presse entnehmen können, dass die IHK im Dienstleistungsgewerbe gute Chancen für neue Stellen erkenne. Der Flughafen Köln/Bonn einschl. des dort angesiedelten

Unternehmens UPS sei einer der größten Dienstleister und Arbeitgeber in unserer Region mit Auswirkung auf den Rhein-Sieg-Kreis. Wenn man der heute vorgelegten Resolution folge bzw. der in 2000 verabschiedeten Resolution gefolgt wäre, würde das Unternehmen UPS, dessen neue Fracht- und Sortierhalle von dem Ministerpräsidenten und Landesverkehrsminister im Januar 06 mit überschwänglichen Worten begrüßt worden sei, und ein Unternehmen, welches 700 neue Arbeitsplätze geschaffen habe, möglicherweise nicht mehr existieren. Der bereits in der damaligen Resolution enthaltene Punkt „keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen, die zu einer Ausdehnung des Nachtverkehrsfluges führen können“ widerspreche der jetzigen Entwicklung bei UPS. Er frage sich, ob und wenn ja, bei welchen anderen Unternehmen alternativ 700 neue Arbeitsplätze entstanden wären. Da CDU und GRÜNE ihre Ziele nicht durchsetzen konnten, sei die positive Entwicklung der Anzahl der Arbeitsplätze bei UPS am Flughafen Köln/Bonn möglich gewesen. Das von dem Abg. Hurnik erwähnte Schreiben der UPS liege ihm auch vor. Man wisse doch, dass die Expressfracht nachts umgeschlagen werde. Die Vorgehensweise der UPS sei auf wirtschaftslogistische Gründe zurück zu führen und hänge nicht von dem guten Willen oder Beschluss des einen oder anderen Gremiums ab. Natürlich könne man die Auswirkungen des Flugverkehrs unterschiedlich politisch bewerten und sie mit Nachdruck und allen Konsequenzen ablehnen, so wie dies von den GRÜNEN bereits seit Jahren praktiziert werde. Letztlich sei der Nachtflugverkehr als notwendiges Übel zugunsten der Wirtschaftslogistik und der Arbeitsplätze zu betrachten. Auf diesen Standpunkt hätten sich alle Parteien des Landtages im Zusammenhang mit der Luftverkehrskonzeption 2010 verständigt. Daher sei die Nachtoffenheit auch rechtsverbindlich. Die jetzige Forderung, den Flughafen Köln/Bonn zu einem Tagesfrachtlogistikzentrum zu verändern, entspreche nicht der Tagesaktualität und widerspreche darüber hinaus dem Interesse an Arbeitsplätzen. Er habe bereits in einer Pressemitteilung der SPD-Kreistagsfraktion zum Ausdruck gebracht, dass ein stärkerer Flugbetrieb in der Nacht umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen zur Folge haben müsse. Daher erachte es die SPD-Kreistagsfraktion für eine Zumutung, wenn der Ministerpräsident in seiner Euphorie in der Sortierhalle bei UPS im Januar 06 bereits über den Nachtflugverkehr über 2015 hinaus spreche, ohne dass sich vorher ein legitimes Gremium mit dieser Thematik befasst habe. Der Kreistag wäre gut beraten, wenn er die mehrheitliche Ausblendung der wirtschaftlichen Realität beenden und die nächtliche Luftfahrtlogistik, die ungeachtet der persönlichen Wertung Basis der Jobentwicklung am Flughafen sei, als Faktum zur Kenntnis nehmen würde. Man müsse nicht, wie vom Ministerpräsidenten getan, den Nachtflug über 2015 hinaus euphorisch beschwören, aber man müsse die Fakten zur Kenntnis nehmen. Daher sei die Forderung nach einer Kernruhezeit, wenn sie denn zum Tragen käme, entweder eine Täuschung der Öffentlichkeit oder Jobkilling. Darüber hinaus wäre der Kreistag gut beraten, wenn er mit allen Beteiligten, einschließlich der Nachtexpressunternehmen, Verhandlungen aufnehmen würde, um in Überlegungen einsteigen zu können, wie auf Basis der Nachtoffenheit Lärmauswirkungen mehr und mehr reduziert werden könnten. Nicht Papiertigertum, sondern realistische Zielvereinbarungen seien zielfördernd. Wenn man die Resolution ernst nehme, würde sie der oft beschworenen Wohlstandregion Rhein-Sieg-Kreis schaden. Beruhigend sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die vorliegende Position, außer CDU und GRÜNE, keiner ernst nehme.

Abg. Dr. Fleck ergänzte, dass man sich schon überlegen müsse, ob man Jobkiller oder Gesundheitskiller sein wolle. Von diesem Vokabular wolle er sich jedoch distanzieren. Der vorliegenden Resolution werde er zustimmen. Er erinnere an seinen Antrag und der hierin enthaltenen präzisen Formulierung. Hierfür bitte er um Zustimmung. Er sei überrascht, dass sich niemand auf die aktuelle Rechtsprechung beziehe. Das Bundesverwaltungsgericht habe am 16.03.06 Prioritäten gesetzt, wonach in der Kernzeit der Nacht zwischen 0 – 5 Uhr das Interesse der Anwohner vor Fluglärmbeeinträchtigungen überwiege. Auch in der Zeit von 22 – 24 Uhr und von 5 – 6 Uhr sei nur der Flugbetrieb unbedenklich, der sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht während des Tages abwickeln lasse. Hieran müsse sich jeder halten. Aus seiner Sicht sei dies einklagbares Recht. Für die Umsetzung der heute zu fassenden Resolution einschließlich des Inhaltes seines Antrages sei den Adressaten eine Frist zu setzen. Wenn die Umsetzung innerhalb dieser Frist nicht erfolge, könne der Rhein-Sieg-Kreis rechtliche Schritte einleiten..

Abg. H. Becker führte zu den Beiträgen der Abg. Finke und Tüttenberg aus, dass der Öffentlichkeit die unterschiedlichen Auffassungen über die Kernruhezeit bekannt seien. Der Entwurf der Resolution sei bereits Ende 2005 Beratungsgegenstand des Kreisausschusses und Kreistages gewesen. Bis heute sei ausreichend Zeit für Änderungsanträge gewesen.

Wenn alleine die Kernruhezeit Gegenstand der Kritik wäre, hätte man eine getrennte Abstimmung zu einzelnen Punkten beantragen können. Denn Punkt 7 der Resolution bietet einen Weg, um für die betroffenen Anwohner die Lärmbelästigung reduzieren zu können. Es sei nutzlos zu sagen, dass man Lärmschutzmaßnahmen für sinnvoll und wünschenswert erachte, aber nicht darlege, wie sie denn erreicht werden können. Wer glaube, dass der technische Fortschritt das Problem alleine löse, irre, da, wie von ihm vorhin ausgeführt, die sogenannten leisen Maschinen innerhalb der höheren Gewichtsklassen ähnliche Werte erzeugten wie zu früheren Zeitpunkten die besonders lauten Maschinen der niedrigeren Gewichtsklassen. Man habe daher ein faktisches Problem, da diese Erklärungen den Anwohnern keine Vorteile böten. Daher müsse man konkrete Schritte zur Reduzierung der Lärmbelästigung vorschlagen. Er fordere die SPD- und FDP-Fraktion auf, wenigstens diesem Punkt der Resolution zuzustimmen. Sofern man den Rhein-Sieg-Kreis als „Wohlstandsregion“ und UPS als „Anbieter von Arbeitsplätzen“ bezeichne, sei es lohnenswert, die Struktur der Arbeitsplätze (Voll- oder Teilzeit) näher zu betrachten. Mit Sicherheit könne nicht behauptet werden, dass eine Wohlstandsregion von UPS abhängen; sonst wären die Regionen, wie Düsseldorf und München keine „Wohlstandsregionen“.

Abg. Finke entgegnete, dass die FDP-Kreistagsfraktion im Hinblick auf den zu erwartenden Misserfolg keine Änderungsanträge gestellt hätte. Die Mehr- und Minderheiten im Kreistag seien bekannt und eindeutig. Es sei richtig und redlich gegenüber der Öffentlichkeit, dass alle Fraktionen im Kreistag ihre Auffassung zu der Resolution darlegen und zum Ausdruck bringen. Ungeachtet dessen habe jede Fraktion die Möglichkeit, auf anderen Wegen ihren Einfluss auf das Land und/oder auf den Bund geltend zu machen. Im Übrigen wäre es sinnvoll gewesen, unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen und Gesellschafter und anderer Interessensgruppen zu untersuchen, ob es möglich sei, einen Teil des Flugverkehrs in die Tagesrandzonen zu verlegen. Die vorliegende Resolution lehne die FDP-Kreistagsfraktion jedoch ab.

Der Landrat dankte für die Aussprache. Er stellte zunächst den Änderungsantrag des Abg. Griesert zum Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 zur Abstimmung.

**B.-Nr. 193/06 Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert, die Resolution auf der Grundlage des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 zugunsten eines integrierten Immissionsvermeidungskonzeptes in der Form zu erweitern, dass bei den zuständigen Entscheidungsträgern darauf hingewirkt wird, eine immissionsgerechte Struktur der Gebühren für die Nutzung des Flughafens und seiner Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen, ab.**

**Abst.-  
Erg.: MB J. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**

Der Landrat stellte sodann den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 zur Abstimmung.

**B.-Nr. 194/06 Der Kreistag beschließt die Resolution auf der Grundlage des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006.**

**Abst.-  
Erg.: MB J. SPD, FDP, 1 CDU und Abg. Griesert, E. 1 SPD**

Der Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Landrat stellte sodann den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 20.03.2006 zur Abstimmung.

**B.-Nr. 195/06 Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 20.03.2006 ab.**

**Abst.-  
Erg.: MB J. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**

